

Workshop 5 - Angehörige von Inhaftierten – eine vergessene Zielgruppe? Leitung: Roger Hofer, Dozent/Studienleiter ZHAW Soziale Arbeit; Viviane Schekter, Relais Enfants Parents Romand (REPR); Angelika Steck, Sozialdienst Strafanstalt Saxerriet

Wie können Angehörige von Inhaftierten stärker und bewusster in den gesamten Vollzugprozess miteinbezogen werden? Anhand von internationalen und nationalen Angeboten wurden im Workshop Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Angehörigenarbeit im Vollzugssystem aussehen kann. In den Vordergrund wurde insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung gestellt, die durch Programme und Angebote aktiv gefördert werden kann.

In seiner Einführung verwies Roger Hofer darauf, dass sich durch die Inhaftierung nicht nur Konsequenzen für die inhaftierte Person selbst ergeben, sondern diese auch Auswirkungen auf das soziale Netzwerk haben kann. Es entstehen psychische, physische und materielle Verluste, die es für Angehörige zu bewältigen gilt. Bei der Bewältigung von den entstehenden Problemen fühlen sich Angehörige oft allein gelassen. Exemplarisch für mögliche Angebote im Bereich der Angehörigenarbeit nannte Roger Hofer zwei internationale Projekte: Spazio Giallo in Italien wie auch das Familienhaus Engelsborg in den Niederlanden. Kernelement der Projekte ist die familiäre Beziehung bzw. die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern. Weiterhin stellte Roger Hofer das niederschwellige online-Beratungsangebot der Caritas aus Deutschland vor, welches sich an Erwachsene aber auch an Kinder und Jugendliche bei Fragen rund um die Inhaftierung eines Angehörigen richtet.

Viviane Schekter stellte die Arbeit des Vereins REPR vor. REPR arbeitet mit Familien und Kindern von Inhaftierten. Näher ging sie auf die sogenannten „ateliers créative“ ein, welche regelmässige Besuche von Kindern bei ihren inhaftierten Vätern ermöglicht. Ziel dabei ist, die Väter in die Verantwortung zu nehmen und die Eltern-Kind-Verbindung zu stärken. Die Väter gestalten die Besuche eigenverantwortlich und werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REPR unterstützt. Viviane Schekter betonte, dass das Kindeswohl im Vordergrund stehe. Für die Arbeit heisst dies, dass die Kinder auch noch im Nachgang von REPR betreut werden. Ihr ist es wichtig zu betonen, dass die Besuche vornehmlich als Momente für die Kinder verstanden werden. Das heisst, die Kinder werden nicht von weiteren Angehörigen ins Gefängnis begleitet, sondern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REPR. Auf diese Weise liegt der Fokus der Väter ganz auf den Kindern. Weiterhin sind die Besuche losgelöst vom Vollzugsplan, das heisst Sanktionen im Vollzugsplan des Inhaftierten betreffen diese nicht.

Auch im vorgestellten Projekt im offenen Vollzug Bachtel stand die Verantwortungsaufnahme der Väter für ihre Kinder im Vordergrund. So berichtete Angelika Steck davon, dass die ausgeführten Aktivitäten durch die Väter selbst organisiert und bezahlt wurden. Für Angelika Steck ist insbesondere die frühe Einbindung des sozialen Systems ein wichtiges Anliegen, da sie die Herkunftsfamilie als wichtige Ressource für die Arbeit mit der inhaftierten Person sieht. Viel zu oft wird die Familie jedoch nur am Ende des Vollzuges in die Arbeit mit eingebunden, wobei sie schon im ganzen Prozess eine wesentliche Rolle spielen kann.

Betont wurde seitens der Referenten, dass die Arbeit eine Zusammenarbeit mit dem Vollzug und dem Vollzugspersonal sei und nicht gegen dieses. So sollten beispielsweise Besuche im Gefängnisse den für die Institutionen üblichen Sicherheitsmassnahmen unterliegen, was den Kindern den Umgang mit dem Vollzugspersonal und der Institution aufzeigt und gegebenenfalls Ängste und Vorurteile abbauen kann.

In der Plenumsdiskussion wurde deutlich, dass die Angehörigenarbeit eine Haltungsfrage Einzelner ist. Uneinigkeit besteht darin, wer diese Aufgabe zu übernehmen hat. So wurde auf der einen Seite angemerkt, dass es nicht die Aufgabe der Justiz und des Strafvollzuges sei, etwas für den Straffälligen in Bezug zu seinen Angehörigen zu tun und somit die Angehörigenarbeit nur von Stiftungen wie der REPR übernommen werden könne. Auf der anderen Seite wurde jedoch argumentiert, dass sowohl im schweizerischen Strafgesetzbuch wie auch in den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen die Beziehungspflege von Gefangenen mit ihren Angehörigen verankert ist und somit zwingend Aufgabe des Strafvollzuges sei. Bestimmend für die Umsetzung dieser Rechte wie auch der Kinderrechte scheint die Haltung der jeweiligen Institutionen zu sein. Eine bisher fehlende Umsetzung liege vielmehr daran, dass es bisher kein Prestige für diese Arbeit gibt.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Maria Kamenowski